

SteuerNews 2 - 2020

Verschärfung der Vorschriften für die Steuerbefreiung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen

Der Abnehmer muss seine Umsatzsteuer-ID-Nummer bei Auftragserteilung „aktiv verwenden“

Die Verschärfung gilt bereits seit 01.01.2020.

Durch die Änderung wurde die USt-ID-Nummer des Kunden als materiell-rechtliche Voraussetzung für die Steuerbefreiung aufgenommen. Sie muss zwingend bereits bei Auftragserteilung vorliegen und auf der Rechnung ausgewiesen sein.

Das bedeutet, dass eine spätere Korrektur der Rechnung nicht mehr möglich ist. Trotz Korrektur der Rechnung bleibt die Lieferung oder Leistung bei einer zunächst fehlerhaften USt-Id-Nr. umsatzsteuerpflichtig.

Zusätzlich muss vom Lieferanten eine korrekte Zusammenfassende Meldung eingereicht werden. Bei einer fehlerhaften oder nicht abgegebenen Zusammenfassenden Meldung wird die Umsatzsteuerbefreiung ebenfalls abgelehnt.

Bitte achten Sie daher sehr genau darauf, bei Neukunden die Ihnen mitgeteilte USt-Id-Nummer bereits bei Auftragserteilung, d. h. vor Ausführung des Umsatzes durch eine qualifizierte Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern bestätigen zu lassen. Nur so können Sie sicherstellen, die Lieferung steuerfrei ausführen zu können.

Bei Bestandskunden empfehlen wir wie bisher, die USt-Id-Nummern einmal jährlich durch eine qualifizierte Abfrage bestätigen zu lassen (siehe auch unsere SteuerNews 2 – 2018).

Die Überprüfung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer kann kostenfrei über folgenden Link beim Bundeszentralamt für Steuern erfolgen:

https://evatr.bff-online.de/eVatR/index_html

Eine einfache Abfrage genügt den Anforderungen nicht, an diese anschließend muss eine qualifizierte Abfrage erfolgen.

Bei Fragen beraten wir Sie gerne, rufen Sie uns an:

Michael Tempel	Tel.: 07121/9545-18
Anja Hofmann	Tel.: 07121/9545-50
Christoph Stärr	Tel.: 07121/9545-30

Diese Information wurde sorgfältig zusammengestellt, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Alle SteuerNews finden Sie monatlich aktualisiert auf unserer Homepage www.ZeljakTempel.de

Hepfstraße 115 · 72770 Reutlingen · Tel. 07121 9545-0 · Fax 07121 9545-95 · info@zeljaktempel.de · www.zeljaktempel.de